

Bergneustadt, 08.08.2022

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen WW

Beschlussvorlage Nr. 0310/2022 öffentlich
--

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin	 Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	23.08.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	24.08.2022	Vorberatung
Rat	31.08.2022	Entscheidung

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Wasserwerks, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2021 (Bericht vom 11.05.2022) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

2. Das Wirtschaftsjahr 2021 des Wasserwerks Bergneustadt schließt mit einem Jahresgewinn von 127.029,42 € ab. Der Jahresgewinn wird in dieser Höhe von 127.029,42 € an den Haushalt der Stadt abgeführt.

3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.

Matthias Thul
Bürgermeister

Kai Saure
Betriebsleiter

Erläuterungen:

Auf den allen Mitgliedern des Betriebsausschusses und den Fraktionsvorsitzenden vorliegenden Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH vom 11.05.2022 wird verwiesen. Insbesondere wird auf den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers auf den Seiten 15 bis 20 (auch Anlage 5) sowie auf die dem Bericht beigefügte Bilanz zum 31.12.2021 (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 (Anlage 2) und den Lagebericht der Betriebsleitung (Anlage 4) verwiesen.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 127.029,42 € aus. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in dieser Höhe an den Haushalt der Stadt abzuführen. Die Abführung hat zur Folge, dass davon 15 % Kapitalertragssteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag zu entrichten sind.

Der Vorschlag der Betriebsleitung über die Gewinnverwendung wird im Anhang (Anlage 3, S. 9) dargestellt.

Der Wirtschaftsprüfer hat in seinem Prüfungsbericht, in dem auch der Lagebericht einbezogen wurde festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist daher mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs Wasserwerk vereinbar.

Aufgrund geänderter Rechtsgrundlage ist die Zusendung einer Ausfertigung des Prüfungsberichtes an die GPA in Herne obsolet geworden.

Neben den Entscheidungen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns entscheidet der Rat auch über die Entlastung des Betriebsausschusses (vgl. § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung). Aufgrund des erstellten Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 11.05.2022 wird dem Betriebsausschuss für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum
<input type="checkbox"/>		Fachbereich 2
		Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum
<input type="checkbox"/>		Fachbereich 3
		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum
<input type="checkbox"/>		Fachbereich 4
		Datum